

- 47 Im „Bürgerkrieg in Frankreich“ wies Marx darauf hin: „Die Einheit der Nation sollte nicht gebrochen, sondern im Gegentheil organisirt werden durch die Kommunalverfassung“. (MEGA[®] I/22, S. 203. — MEW, Bd. 17, S. 340.)
- 48 Siehe ebenda.
- 49 Siehe И. А. Бах: Маркс и аграрный вопрос в I Интернационале. In: Вопросы истории (Москва), 1958, № 5, стр. 71.
- 50 Siehe [Aufzeichnung zweier Reden von Karl Marx über das Grundeigentum]. In: MEW, Bd. 16, S. 559.
- 51 Siehe [Aufzeichnung einer Rede von Karl Marx über das Erbrecht]. In: MEW, Bd. 16, S. 561/562.
- 52 Siehe Marx an Engels, 30. Oktober 1869. In: MEW, Bd. 32, S. 380.
- 53 Engels an Marx, 1. November 1869. In: MEW, Bd. 32, S. 382. — In der Vorbemerkung zum zweiten Abdruck des „Deutschen Bauernkriegs“ vom Februar 1870 nannte Engels als eine Maßnahme zur Gewinnung der Bauern und Landeigentümer die Forderung der Arbeiterpartei, alle Hypotheksschulden in Staatsschulden umzuwandeln und damit die Zinsen zu senken (siehe MEW, Bd. 16, S. 399). — Im „Bürgerkrieg in Frankreich“ wies Marx auf Maßnahmen hin, die die Kommune treffen könnte, um die Lage der Bauern zu erleichtern und sie für sich zu gewinnen; die wichtigste war die Erleichterung der Hypothekverschuldungen (siehe MEGA[®] I/22, S. 208. — MEW, Bd. 17, S. 345).
- 54 Marx an Engels, 30. Oktober 1869. In: MEW, Bd. 32, S. 380.
- 55 Siehe Marx: Der 18te Brumaire, S. 57/58. — Siehe dazu MEW, Bd. 8, S. 201.
- 56 Marx: Der 18te Brumaire, S. 59. — Siehe dazu MEW, Bd. 8, S. 202.
- 57 Siehe Marx: Der 18te Brumaire, S. 60. — Siehe dazu MEW, Bd. 8, S. 204.
- 58 Friedrich Engels: Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei. In: MEW, Bd. 16, S. 74.
- 59 Siehe The General Council of the First International. 1868—1870. Minutes, Moscow 1974, p. 81/82. — Engels schrieb in der Vorbemerkung zum zweiten Abdruck des „Deutschen Bauernkriegs“: „Es gereicht den deutschen Arbeitern zur höchsten Ehre, daß *sie allein* es durchgesetzt haben, Arbeiter und Vertreter der Arbeiter ins Parlament zu schicken, während weder Franzosen noch Engländer dies bis jetzt fertig brachten.“ (MEW, Bd. 16, S. 398.)
- 60 Karl Marx: Vorwort [zur zweiten Ausgabe (1869) „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“]. In: MEW, Bd. 16, S. 359.

WISSENSCHAFTLICHE MITTEILUNGEN

Inna Ossobowa

Über das Schicksal der Dokumente des Genfer Kongresses der Ersten Internationale

In den Arbeiten über die Geschichte der Ersten Internationale wird mehrmals die Beschlagnahme der Dokumente ihres Kongresses in Genf (3. bis 8. September 1866) durch die französische Polizei erwähnt. Redaktionelle Anmerkungen zu den einzelnen Bänden der Werkausgabe von Marx und Engels, Monographien zur Internationalen Arbeiterassoziation und die Ausgaben der Protokollbände des Generalrats nehmen darauf Bezug.¹

Zu den unbestrittenen historischen Fakten sei kurz das Folgende bemerkt: Auf Beschluß des Genfer Kongresses waren seine Dokumente zur Verfügung des Generalrats, der sie für die Abfassung des offiziellen Berichtes über den Kongreß benötigte, nach London abgesandt worden. Am 30. September 1866 beschlagnahmte die französische Polizei an der Landesgrenze zur Schweiz Materialien, die Jules Gottraux, ein Mitglied der IAA, aus Genf nach London bringen sollte. Nach beharrlichen Forderungen des Generalrats, der sich dabei um Hilfe an das Foreign Office wandte, wurden die Gottraux abgenommenen Dokumente am 21. Dezember 1866 an ihren rechtmäßigen Empfänger übergeben. Die Protokolle des Genfer Kongresses wurden von Februar bis April beziehungsweise August 1867 in den Organen der IAA „The International Courier“, „Le Courier international“ und „The Working Man“ veröffentlicht.

Gewöhnlich werden, um die Konfiskation der Dokumente als eine Tatsache zu belegen, Marx' und Engels' Äußerungen hierzu² sowie Protokolle des Generalrats, soweit sie sich auf seine Maßnahmen zur Wiedererlangung der Materialien von der französischen Polizei beziehen, angeführt.³ Wer sich

jedoch als Forscher mit der Tätigkeit der Internationale in dieser Periode befaßt, stößt unvermutet auf eine ganze Anzahl von Tatsachen, die der traditionellen Version nicht gerecht werden, ja, ihr widersprechen.

Nehmen wir zum Beispiel die Erklärung, die auf Beschluß des Ständigen Komitees (Subkomitees) des Generalrates in der belgischen Zeitung „Tribune du Peuple“ am 4. November 1866 veröffentlicht wurde: „Im Hinblick auf die Beanstandungen, die wegen inhaltlicher Fehler in den verschiedenen Zeitungsberichten über den Genfer Kongreß an den Zentralrat⁴ gerichtet wurden, erklärt er, daß jene ohne irgendeine Verbindung mit *den Originaldokumenten, die der Rat zur Aufbewahrung erhielt*, abgefaßt wurden; um die Kongreßprotokolle zu erhalten, ist es erforderlich, die offizielle Publikation abzuwarten, die von ihm besorgt wird. Für den Zentralrat in London P. Lafargue.“⁵

Selbst wenn der Generalrat vollkommen davon überzeugt war, daß die seit dem 30. September in den Händen der französischen Polizei befindlichen Materialien zurückgegeben würden, war die Veröffentlichung einer solchen Ankündigung im höchsten Maße riskant.

Ferner: Wenn sich die Dokumente im Oktober, November und Dezember nicht im Besitz des Generalrats befanden, aufgrund welcher Materialien redigierten dann Marx und Lafargue die Statuten und das Reglement der Internationalen Arbeiterassoziation, die vom Genfer Kongreß angenommen worden waren, im Oktober und November 1866 und gaben sie heraus?⁶

Außerdem wurden im Oktober 1866 vom Generalrat einige Beschlüsse des Genfer Kongresses erörtert, so über die Bedingungen der Aufnahme in die IAA und die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge, ferner über den Ausschluß Victor Le Lubez' aus dem Generalrat. In den Aufzeichnungen der Sitzung vom 2. Oktober lesen wir: „Marx, gestützt auf die Autorität der *Protokolle*, widersprach Carter und sagte, daß der Kongreß sich geweigert habe, zwischen Anschluß und Mitgliedschaft einen Unterschied anzuerkennen.“⁷

In den Aufzeichnungen des Ständigen Komitees vom 23. Oktober 1866 heißt es: „Sie fanden, daß die *Kongreßprotokolle* konstatierten, daß die Resolution über die Ächtung [Le Lubez'] einstimmig bestätigt wurde.“⁸

Es fragt sich, wie sich Marx und die Mitglieder des Ständigen Komitees auf die Protokolle des Genfer Kongresses beziehen konnten, wenn diese sich gerade in den Safes der Pariser Departement-Polizei befanden.

Erstaunliche Entdeckungen macht der aufmerksame Leser der Protokollbücher des Generalrats, wenn er sich mit den Aufzeichnungen der Generalratssitzung vom 4. Dezember 1866 befaßt. Darin heißt es: „Das Ständige Komitee ersuchte die Delegierten des Genfer Kongresses ferner, zusammentreffen und *die Form, in der die Protokolle gedruckt werden sollen, festzulegen sowie die Genauigkeit ihres angefertigten Entwurfs zu bestätigen.*“⁹

Das wird über die Protokolle gesagt, die erst am 21. Dezember zurückgegeben wurden, außerdem erfährt die Mehrheit der Mitglieder des Generalrats erst in der Sitzung am 1. Januar 1867 davon!¹⁰

Schließlich ist hervorzuheben, daß in keinem der Dokumente der Jahre 1866/1867, in keinem der Briefe von Marx oder anderen Mitgliedern der Internationale, in keinem Protokollbuch des Generalrats, ja, nicht einmal in den Artikeln des Generalsekretärs des Rates, Peter Fox, die speziell dem Zwischenfall mit Jules Gottraux gewidmet sind, eine Bestätigung dafür zu finden ist, daß an der französisch-schweizerischen Grenze am 30. September 1866 ausgerechnet die Dokumente des Genfer Kongresses beschlagnahmt wurden.

Naturngemäß erhebt sich nun die Frage, was eigentlich geschehen war. Wann und wie waren die Protokolle des Genfer Kongresses nach London gelangt? Welche Materialien waren bei Jules Gottraux beschlagnahmt worden? Wann und warum entstand die Legende von der Konfiskation der Dokumente des Kongresses bei ihm?

Die Aufklärung dieser Faktoren ist nicht nur notwendig, um die Wahrheit festzustellen, sondern gibt uns außerdem die Möglichkeit, viele Tatsachen zu erklären, die den Forscher bis jetzt in eine Sackgasse geführt haben. Sie gestattet es auch, eine Anzahl von Dokumenten richtig zu datieren und darüber hinaus einige Texte von Marx und Engels sowie Dokumente der Internationale zu kommentieren, die bis dato nicht zufriedenstellend erklärt werden konnten.

Diese Probleme werden unausweichlich vor den Herausgebern der entsprechenden Bände der MEGA stehen, speziell bei der Publikation der Briefe dritter Personen, in denen die Beschlagnahme erwähnt wird. Sie erfordern klare und erschöpfende Kommentare.

Versuchen wir, nach Möglichkeit die Geschichte der Materialien des Genfer Kongresses auf der Grundlage der Dokumente dieser Zeit in allen Einzelheiten zu verfolgen.

Während der Arbeit des Kongresses sammelten sich bedeutende Mengen Materialien an, die in die offizielle Rechenschaftslegung einzubeziehen waren: deutsche und französische Protokolle, Texte des Allgemeinen Statuts und des Organisationsreglements, die vom Kongreß bestätigt worden waren, vier Denkschriften – des Generalrats, der Deutschen, Pariser und Lyoner – und einige Briefe an den Kongreß.

Die Frage, in welcher Form diese Materialien zu publizieren seien, wurde auf der Vormittagssitzung des Kongresses am 6. September gestellt. Der Delegierte der Genfer französischen Sektion Joseph Card, einer der Sekretäre des Kongresses, schlug vor, eine spezielle Kommission mit der Vorbereitung der Publikation zu beauftragen, die beschließen möge, welche

Dokumente gemeinsam mit den Protokollen der Sitzungen gedruckt werden sollten.

Johann Philipp Becker, der Vorsitzende der deutschen Abteilung der Internationale in Genf, machte einen anderen Vorschlag: alle Materialien des Kongresses dem Generalrat zu übergeben, der sie nach eigenem Ermessen veröffentlichen sollte. Damit – so hoffte Becker – könnte Marx die Abfassung des Berichts übernehmen. Er würde diese Arbeit zweifellos „mit Glanz“ verrichten. Der Vorschlag Beckers wurde einstimmig angenommen.¹¹

Nach Beendigung des Kongresses besuchten die englischen Delegierten am 11. September in Bern den Direktor der Postbehörde, um mit ihm Fragen der Verbilligung der internationalen Posttarife zu besprechen. Am folgenden Tag fuhren vier von ihnen – George Odger, Matthew Lawrence, Johann Georg Eccarius und James Carter – nach London ab. Und schon am 18. September nahmen sie an der ersten Generalratssitzung nach dem Genfer Kongreß teil.

Zwei der Delegierten – Hermann Jung, der korrespondierende Sekretär des Generalrats für die Schweiz, und William Randel Cremer – unternahmen eine Propagandareise durch das Land (Jung begann sie schon am 10. September mit einer Fahrt nach Lausanne), die sie nach Neuchâtel, La Chaux-de-Fonds und Saint-Imier führte.¹² Eugène Dupont, korrespondierender Sekretär des Generalrats für Frankreich, trat ebenfalls eine Propagandafahrt an, auf der er Lyon und einige andere französische Provinzstädte, in denen sich Sektionen der Assoziation befanden, besuchen wollte.¹³

Er fuhr als letzter aus Genf ab und traf in Saint-Imier mit Jung zusammen, dem er zwei Pakete übergab, die er selbst von Card und Becker erhalten hatte. *Gerade in ihnen befanden sich alle Dokumente des Kongresses.* Im Begleitbrief vom 12. September 1866 schrieb Card an Jung: „Ich sende Ihnen alle Papiere, die ich habe zusammenraffen können.“¹⁴ Er bat Jung als den Präsidenten des Kongresses, die deutschen und französischen Protokolle zu unterschreiben und machte darauf aufmerksam, daß Jung unter den Papieren keinen französischen Text des Reglements finden werde, weil er, Card, es mit dem Statut zum Druck gegeben habe und das Manuskript des Reglements abhanden gekommen sei. Card riet Jung, die Übersetzung dieser Dokumente nach der deutschen Fassung anzufertigen, die sich gewiß bei Becker befände.¹⁵

Wir fügen hinzu, daß sich unter den Papieren, die Card gesammelt hatte, nicht das „Mémoire“, die Denkschrift der Pariser Delegierten, befand, das sie im September 1866 in Brüssel drucken ließen und erst Anfang November dem Generalrat zusandten.¹⁶

Becker sandte über Dupont alle Papiere der deutschen Delegation an Jung nach Saint-Imier. Am 28. September erkundigte er sich brieflich nach ihnen. Er lenkte die Aufmerksamkeit Jungs auf die Wahl des ungeeigneten deut-

schen Sekretärs Friedrich Wilhelm Moll: „Leider sind wir mit unserem deutschen Kongreßsekretär nicht gut gefallen; der brave Mann hat das Ding nicht verstanden.“¹⁷ Tatsächlich war das deutsche Protokoll, wie aus der erhalten gebliebenen Handschrift ersichtlich, allzu kurz und unvollständig.¹⁸

Jung und Cremer kehrten nach dem 18., jedoch bis zum 25. September nach London zurück, so daß sie an diesem Tage an der Sitzung des Generalrats teilnehmen und Rechenschaft über ihre Schweizer Reise geben konnten.¹⁹

Fassen wir zusammen: *Die Dokumente des Genfer Kongresses wurden von Card und Becker an Dupont und von diesem am 12. September oder in den beiden folgenden Tagen an Jung in Saint-Imier übergeben, der sie zwischen dem 18. und dem 25. September 1866 nach London brachte.*

Offenbar übergab Jung Marx alle Materialien, der sich unverzüglich mit ihnen bekannt machte. Wir erwähnten bereits Sitzungen des Generalrats, auf denen Marx die Kongreßprotokolle zitierte. Am 2. Oktober berief er sich während des Disputs über die Kongreßbeschlüsse zu Fragen der Mitgliedschaft und der Beitragszahlung auf die Protokolle.²⁰ Am 9. Oktober notierte Marx, daß sich das „Mémoire“ der Pariser Delegierten nicht unter den Dokumenten befand. Die hielten es unter Mißachtung des Kongreßbeschlusses, daß alle Dokumente dem Generalrat übergeben werden sollten, zurück. Marx wandte sich auch gegen die Sendung der Dokumente nach Paris, worum die Pariser ersucht hatten, da sie selbst den Kongreßbericht herausgeben wollten. Marx entsprach damit der Festlegung des Kongresses, daß der Bericht nur vom Generalrat publiziert werden sollte.²¹ Ein Brief an Louis Kugelmann vom selben Tag zeugt davon, daß Marx sich anschickte, selbst den Bericht fertigzustellen. Er charakterisiert darin die proudhonistischen französischen Delegierten wenig schmeichelhaft und schreibt: „In dem Report werde ich ihnen, unter der Hand, auf die Hände hauen.“²²

Wie schon oben erwähnt, behandelte man auf den Sitzungen des Generalrats vom 16. und 23. Oktober die Angelegenheit Le Lubez', der gefordert hatte, daß der Generalrat ihn vor falschen Beschuldigungen der Zeitung „Travail“ verteidigen solle. In dem Artikel dieser Genter Zeitung über den Kongreß war mitgeteilt worden, daß ein Mitglied wegen Verleumdung der Pariser Delegierten einstimmig aus dem Generalrat ausgeschlossen worden sei. Le Lubez erklärte, daß seiner Kenntnis nach der Beschluß nicht einstimmig gefaßt worden sei, da die Londoner Delegierten, indem sie sich der Stimme enthalten hatten, gegen seinen Ausschluß aufgetreten wären.

Die Angelegenheit wurde dem Ständigen Komitee übertragen, das alle Umstände anhand der Kongreßprotokolle aufklärte. Es stellte fest, daß die EntschlieÙung einstimmig angenommen worden war, wenn auch das Protokoll die Reden von zwei englischen Delegierten zugunsten Le Lubez' ent-

hielt. Darüber hinaus erkundigten sich die Mitglieder des Ständigen Komitees bei Jung, ob er das Protokoll öffentlich bestätige.²³

Auf derselben Sitzung des Ständigen Komitees vom 20. Oktober wurde wahrscheinlich der Beschluß gefaßt, die erwähnte Erklärung zu inhaltlich unterschiedlichen Berichten über den Kongreß zu veröffentlichen.

Alle diese Tatsachen zeugen davon, daß sich die Protokolle und andere Dokumente des Genfer Kongresses, die Jung zwischen dem 18. und 25. September nach London brachte, von diesem Zeitpunkt an bei Marx befanden und damit den Mitgliedern des Generalrats zur Verfügung standen.

Diese Schlußfolgerung läßt uns die Geschichte der Veröffentlichung der Statuten und des Reglements durch Marx und Lafargue im Oktober/November 1866 unter neuen Gesichtspunkten betrachten.²⁴

Anlaß für die Publikation der Dokumente war die Bitte der Pariser Leitung, ihr für die Herausgabe der Mitgliedsbücher Exemplare der Statuten mit den Korrekturen, die sich auf dem Kongreß ergeben hatten, zuzusenden.²⁵ Einige französische Sektionen hatten sogar um die Lieferung fertiger Mitgliedsbücher ersucht. Am 16. Oktober beschloß der Generalrat, in London Mitgliedsbücher drucken zu lassen und sie den französischen Sektionen zuzusenden.²⁶

Die französischen Texte der Statuten und des Reglements wurden zu diesem Zweck von Marx und Lafargue fertiggestellt. Nach den erhalten gebliebenen Handschriften zu urteilen,²⁷ leistete Marx alle Vorbereitungsarbeiten an den Statuten. Dabei stützte er sich, wie eine vergleichende Textanalyse zeigt, auf die Übersetzung von Charles Longuet von 1866, wobei er die Korrekturen aus der englischen Ausgabe berücksichtigte.²⁸ Die vom Kongreß an den Statuten vorgenommenen Änderungen nahm Marx nach dem gedruckten Text vor, den Card den Papieren beigelegt hatte. Er schnitt einfach die Punkte IV und V aus und klebte sie in sein Manuskript ein.²⁹

Das Reglement wurde ausschließlich von Paul Lafargue vorbereitet.³⁰ Wenn auch, wie schon gesagt, in den von Jung nach London gebrachten Materialien des Kongresses der französische Text dieses Dokuments nicht enthalten war, besaß er doch die deutsche Fassung – entweder als Manuskript oder gedruckt. Denn daß Becker offenbar den deutschen Text in das Paket gelegt hatte, ist aus folgender Tatsache zu schließen: Auf der Sitzung des Generalrats vom 2. Oktober 1866, während des erwähnten Streits um Bedingungen der Aufnahme in die IAA, bezogen sich sowohl Carter als auch Marx auf die Dokumente. „Carter spielte auf die Statuten an, die vom Genfer Kongreß angenommen worden waren und in denen 3 Pence pro Mitglied für Ausgaben des Zentralrats gefordert wurden. Carter behauptete, daß der Anschluß und die Mitgliedschaft zwei verschiedene Dinge wären und daß sich die Statuten nur auf die letztere beziehen.

Marx, gestützt auf die Autorität des Protokolls, widersprach Carter und

sagte, daß der Kongreß sich geweigert habe, zwischen Anschluß und Mitgliedschaft einen Unterschied anzuerkennen.“³¹ Dies bezieht sich auf Punkt 4 des Reglements. Darin wird von einem Mitgliedsbeitrag von 30 Centimes gesprochen, die für das Jahr 1866/1867 zu bezahlen waren, nach der deutschen Fassung „von jedem Mitgliede der Internationalen Arbeiterassoziation“³², auf Französisch „tout membre de l'Association et des sociétés adhérentes.“³³ Hier stützte sich Marx offensichtlich auf die deutsche Fassung des Reglements.

Nicht auszuschließen ist, daß während der Fertigstellung dieser Publikation der Text des Reglements im „Vorboten“ benutzt wurde. 40 Exemplare der Nummer 9 sandte Becker am 25. September 1866 nach London. Die Materialien dieser Ausgabe lagen der Sitzung des Generalrats am 9. Oktober 1866 vor.³⁴

Da aber Lafargue nicht genügend Deutsch konnte, half ihm Laura Marx. Sie hatten doppelte Arbeit zu leisten: Zuerst übersetzte sie das Dokument aus dem Deutschen ins Englische,³⁵ sodann er aus dem Englischen ins Französische.

Die Schlußfolgerung über diese beiden Etappen der Übersetzungsarbeit gründet sich auf eine vergleichende Textanalyse des Reglements, des deutschen Textes, des englischen nach Laura Marx, des französischen nach Paul Lafargue und des französischen in der Broschüre von Card. Bei der Analyse fällt die vollständige Übereinstimmung der drei ersten Varianten und ihr deutlicher Unterschied zur Cardschen Fassung auf. Wir wollen zunächst einige Beispiele aus dem Bereich der Terminologie anführen:

Deutscher Text	Englischer Text (Laura Marx)	Französischer Text (Lafargue)	(Card)
1. Reglementarische Bestimmungen	Special Regulation	Règlements speciaux	Règlement
2. Generalrat	General Council	Conseil general	Conseil Central Comité central
3. Zentralverwaltungen, Zentralstellen	central committees	les comités centraux (außerdem anfangs: committé centraux)	les sections centrales
4. Sektionen	branch	branche	sections
5. die Funktionäre	functionaries	fonctionnaires	les membres
6. Bericht	a report	un rapport	un bulletin

Außer den terminologischen gibt es auch Bedeutungsunterschiede. Oben wurde schon auf die Mängel im deutschen Text hingewiesen. So fehlte darin, zum Unterschied vom französischen Text Cards, die Erwähnung der angeschlossenen Gesellschaften. Im englischen Text Laura Marx' und im

französischen Lafargues wird gleichfalls nur von den Mitgliedern der IAA gesprochen. Unter Punkt 5 steht der Satz: „Überall, wie die Umstände es erlauben, werden nach der Sprachgemeinschaft Zentralverwaltungen errichtet werden.“ Laura Marx ließ die Fügung „nach der Sprachgemeinschaft“ aus. Im Text Lafargues findet sie sich ebenfalls nicht, obwohl sie sowohl im „Vorboten“³⁶ als auch in Cards Broschüre enthalten ist und in der englischen Ausgabe von 1867 wieder eingesetzt wurde. Dies beweist, daß Lafargue nach der englischen Variante von Laura Marx übersetzte. Man kann also von der Tatsache einer Übersetzung in zwei Schritten ausgehen.

Die Entstehung des Manuskripts von Laura Marx, über das es bis jetzt verschiedene Mutmaßungen gab, läßt sich, wie wir meinen, ganz einfach erklären. Wir können sie so datieren wie das Manuskript von Marx/Lafargue, nämlich zwischen dem 16. Oktober und dem 20. November 1866.

Ein zweites wichtiges Moment besteht darin, daß diese Ausgabe des Reglements auf der Grundlage der deutschen Fassung entstand. Bei der Veröffentlichung des Berichts des Generalrats über den Genfer Kongreß war das Reglement in französischer und englischer Sprache nach dem Text der Broschüre Cards gedruckt worden.³⁷ Eccarius, der Sekretär des Generalrats war und die offizielle Ausgabe der Statuten und des Reglements in Englisch (1867) besorgte,³⁸ schrieb Marx am 14. Oktober jenes Jahres: „Ich habe die Statuten und das Reglement der IAA zum Druck vorbereitet. Die englische Übersetzung des Reglements im ‚Courier‘ ist herzlich schlecht, ich habe es vom deutschen Original übersetzt. Becker, Bürkly, Coullery und ich waren die Redakteure desselben.“³⁹ Eccarius als einer der Autoren dieses Dokuments hielt also die deutsche Variante für die genaueste.

Die Herkunft des Reglements ist bis jetzt gleichfalls umstritten. Das Vorhandensein des Manuskripts von Laura Marx veranlaßt einige Forscher dazu, Marx' Mitwirkung an der Niederschrift dieses Dokuments anzunehmen. Nach allem Dargelegten kann jedoch mit Sicherheit festgestellt werden, daß Marx zur Abfassung des Dokuments in keiner Beziehung stand.

Das Reglement war auf dem Genfer Kongreß von einer speziellen Kommission erarbeitet worden.⁴⁰ Schon eine grobe Analyse seines Inhalts zeigt, daß dieses Dokument das Ergebnis kollektiven Schaffens war. Insbesondere waren in Punkt 7 präzise Vorschläge der französischen Delegation enthalten, die sich auf die Kredite für die Mitglieder der IAA bei einer Übersiedlung in ein anderes Land bezogen. Die Punkte 5 und 14 zeugen von der Teilnahme Beckers an der Arbeit zur Abfassung der Dokumente. In ihnen widerspiegeln sich die Schweizer Versuche einer Vereinigung der Sektionen nach dem sprachlichen Prinzip und einige Ideen Beckers zum organisatorischen Aufbau der Assoziation, die er auf dem Kongreß äußerte.

Also: Die Allgemeinen Statuten und das Reglement der Assoziation waren von Marx und Lafargue im Oktober/November 1866 auf der Grundlage der Originaldokumente des Genfer Kongresses veröffentlicht worden.

Die Mitgliedsbücher wurden etwa am 20. November in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt. Aber 800 davon, die nach Frankreich versandt worden waren, wurden an der Grenze zurückgehalten. Diese Ausgabe der Statuten und des Reglements wurde nicht verbreitet.⁴¹

Inzwischen gingen beim Generalrat von allen Seiten Anforderungen nach dem Bericht über den Genfer Kongreß ein. Die Schweizer — Becker und François Dupleix, der Vorsitzende der französischen Sektion in Genf — drängten die Zentrale in London ständig. Dupleix schrieb Jung, daß die Protokolle von überall her verlangt würden und die Verzögerung der Assoziation erheblich schade.

Nachdem Jung in der ersten Novemberhälfte nach Genf berichtet hatte, daß die Veröffentlichung des Berichts wegen unzureichender Mittel ins Stocken geraten sei, versprach Becker — wengleich erstaunt darüber, daß es unmöglich sein sollte, bei so reichen und mitgliedstarken Organisationen wie den englischen, den Bericht drucken zu lassen —, schnellstens die Beiträge für Dezember zuzusenden.⁴² Dupleix sandte am 18. November 100 Francs nach London ab.⁴³

Die Vorbereitung der Protokolltexte des Kongresses hatte der Generalrat dem Ständigen Komitee auferlegt.⁴⁴ Jung, Dupont und andere Delegierte des Kongresses lasen die Protokolle, präzisierten und ergänzten sie. Die Endredaktion des Textes nahm Marx vor. Auf dem Manuskript der Protokolle sind seine redaktionellen Bemerkungen enthalten.

Das Ständige Komitee vollendete die Arbeit am Bericht über den Genfer Kongreß auf seiner Sitzung am 1. Dezember 1866. Da Marx krank war,⁴⁵ sandte ihm Dupont am Tage der Sitzung folgende Notiz:

„Mein lieber Marx, ich habe die Protokolle gelesen, und mir scheint, daß sie einige Irrtümer enthalten. Haben Sie die Güte, falls es ihnen unmöglich ist, heute Abend in das Subkomitee zu kommen, die Protokolle des Kongresses dem Boten zurückzugeben; ohne diese können wir nichts tun.

Meine Verehrung für ihre lebenswürdige Familie. Ich drücke Ihnen herzlich die Hand. Eugène Dupont.“⁴⁶

Uns ist unbekannt, ob Marx dieser Sitzung des Ständigen Komitees beiwohnte oder ob er Dupont die Protokolle wieder zustellte. Jedenfalls hat das Komitee ihre Vorbereitung für den Druck auf dieser Sitzung beendet, worüber Jung dem Generalrat am 4. Dezember berichtete.⁴⁷

Der Druck des Berichts über den Genfer Kongreß zog sich fast ein halbes Jahr hin. Im Januar/Februar 1867 suchte der Generalrat, überschüttet von Forderungen nach schnellster Zusendung des Dokuments, nach einem Verleger und den erforderlichen Mitteln.⁴⁸

Schließlich wurde der Bericht, ungeachtet der Intrigen der bonapartisti-

schen Regierung und der Schwierigkeiten, die unter deren Druck die britischen Behörden machten, in den Zeitungen „The International Courier“ im Februar bis April, in „Le Courrier international“ im März bis April und in „The Working Man“ vom März bis August 1867 veröffentlicht.⁴⁹

Wir waren bemüht, ausführlich anhand der Dokumente dem Schicksal der Protokolle und anderer Materialien des Genfer Kongresses vom Augenblick seiner Beendigung an – am 8. September – bis zum 1. Dezember 1866, als sie schon für den Druck fertiggestellt waren, nachzuspüren. Und nirgendwo fanden wir dabei irgendeine Mitteilung über ihre Konfiskation durch die französische Polizei. In diesem Zeitraum befanden sie sich zuerst in den Händen Duponts, dann bei Jung und schließlich im Besitz von Marx – sie standen also ständig zur Verfügung des Generalrats.

Gehen wir nun zur Klärung einer zweiten Frage über, nämlich: Welche Materialien wurden denn bei Gottraux am 30. September 1866 an der französisch-schweizerischen Grenze gefunden und beschlagnahmt?

Jules Gottraux war gebürtiger Schweizer, der die britische Staatsbürgerschaft erhalten hatte, Mitglied der IAA und ein Freund von Jung. Er lebte ständig in London, doch im September 1866 reiste er nach Genf, um Verwandte zu besuchen. Vor seiner Rückreise händigte ihm Duplex vier Pakete mit Materialien der französischen und deutschen Sektion in Genf zur Übergabe an den Generalrat aus.⁵⁰

Auf der Sitzung des Generalrats am 1. Januar 1867 berichtete der Generalsekretär Peter Fox, daß ihm das Foreign Office am 21. Dezember 1866 ein „Paket mit Büchern, Flugschriften, Zeitungen und Briefen“⁵¹, die bei Gottraux beschlagnahmt worden waren, zugesandt habe. Weiter wird im Protokollbuch gesagt, daß Fox detailliert den Inhalt des Pakets aufzählte, jedoch lag leider keine entsprechende Aufstellung bei. In seinem Artikel über diese Konfiskation erwähnte er auch „einige Briefe und eine Anzahl Flugschriften und Zeitungen, die über die Tätigkeit der Assoziation berichteten“⁵². Die einzige von Fox erwähnte Ausgabe unter den wiedererlangten „Briefen und Drucksachen“ war die belgische Zeitung „Tribune du Peuple“. Da die Schweizer diese Zeitung nicht abgesandt hatten, ist ihr Vorhandensein unter den Dokumenten, die bei Gottraux beschlagnahmt wurden, ein Zeugnis für den Umfang der Konfiskationen von Dokumenten der Assoziation durch die französische Polizei.⁵³

Was aber war von den Genfern nach London abgesandt worden? In den Briefen von Duplex findet sich nichts darüber. Doch wissen wir aus den Worten Duponts auf jener Sitzung des Generalrats vom 1. Januar 1867, daß sich unter den Materialien etwa fünfzig Exemplare „des Berichts über den Genfer Kongreß in französischer Sprache“ befunden haben.⁵⁴ Es handelt sich um die oben erwähnte Broschüre von Card, die noch im September 1866 in Genf erschien.⁵⁵ Ihr Autor schreibt darüber am 26. September 1866 an Jung, es sei „der Rechenschaftsbericht, den wir hier provisorisch veröffent-

licht haben, in Erwartung des offiziellen Berichts vom Zentralrat“⁵⁶. In seine Broschüre nahm Card den vom Kongreß angenommenen Text der Statuten und des Reglements auf. Aber in seiner Variante waren in der Präambel der Statuten die proudhonistischen Entstellungen enthalten. Offenbar ist diese Tatsache damals nicht genügend beachtet worden, da man Dupont die Erlaubnis gab, aus 12 Exemplaren der Broschüre den Text der Statuten auszuschneiden und ihn den französischen Sektionen zuzustellen.⁵⁷ So förderte der Generalrat unfreiwillig die Verbreitung dieser Variante.

Den Inhalt der Pakete, die Becker Jules Gottraux übergab, können wir aus Beckers Korrespondenz mit hinreichender Genauigkeit rekonstruieren. Er legte in die Pakete Briefe an Jung und Friedrich Leßner hinein, beide mit dem Datum des 28. September 1866, ferner 45 Exemplare der Nummer 8 des „Vorboten“, 5 Exemplare der Nummer 9 für Leßner und einige Exemplare für Jung sowie seine Arbeiten „Wie und wann?“ (1 Exemplar), „Polen, die Diplomatie und die Revolution“ (2 Exemplare) und „Offener Brief an die Arbeiter über Schulze-Delitzsch und Ferdinand Lassalle, die Bourgeoisie und das Proletariat“ (1 Exemplar).⁵⁸

In Genf erfuhr man von dem Vorgefallenen durch einen Brief Jungs von Anfang November, der leider nicht erhalten ist. Becker war außerordentlich verärgert über das Geschehene. Er schrieb an Marx: „Es scheint, daß der gefällige Überbringer, Freund Jungs, sich Briefe, ‚Vorbote‘, Bücher an der französischen Grenze hat wegnehmen lassen, was mir sehr sehr ärgerlich ist – besonders auch wegen dem an Jung gerichteten Brief.“⁵⁹ In einem der Briefe an Jung riet er, bei der französischen Regierung zu protestieren.

Auf Bitten Jungs ersuchten die Genfer am 18. November 1866 von neuem, diese Zeitschriften und Bücher nach London zu senden. Um einer nochmaligen Konfiskation zu entgehen, sandte Duplex die Materialien diesmal in einer Kiste als Frachtgut via Deutschland. Der Inhalt waren 93 Exemplare der August- und Novembernummer des „Vorboten“, 3 deutsche Bücher – wahrscheinlich die von Becker erwähnten –, die französische Übersetzung der sieben Punkte von Beckers „Denkschrift“⁶⁰, die Briefe Beckers an Jung, Leßner und Marx vom 18. November und schließlich 15 Photographien von Delegierten des Genfer Kongresses. Die Kiste traf nach zwei Wochen, Anfang Dezember, in London ein.⁶¹

Damit ist klar, daß sich unter den Materialien, die Jules Gottraux abgenommen worden waren, keine Dokumente des Genfer Kongresses befanden.

In denselben Briefen der Genfer vom November und Dezember nach London, in denen sie sich für das Schicksal der bei Gottraux konfiszierten Pakete interessierten, drängten sie die Mitglieder des Generalrats, sowohl Jung als auch Leßner oder Marx, ständig zur schnellstmöglichen Herausgabe des Berichts über den Kongreß und fragten nach, ob er bereits in Druck sei, wie man ihn einschätze usw.⁶²

Der Generalrat war die ganze Zeit mit der Vorbereitung der Protokolle für den Druck beschäftigt, er ergriff außerdem eine Reihe von Maßnahmen, um die Rückgabe der beschlagnahmten Materialien von Frankreich zu erreichen. Manchmal wurden beide Probleme in ein und derselben Sitzung behandelt.⁶³

Der Generalrat war das erste Mal am 9. Oktober von Jung über die Konfiskation informiert worden. Auf Vorschlag von Marx wurde der Generalsekretär Fox beauftragt, sich beim französischen Innenminister zu beschweren und die Rückgabe der Dokumente zu fordern.⁶⁴ Nach fünf Wochen vergeblichen Wartens auf Antwort wandte sich der Generalrat an den britischen Außenminister, Lord Stanley, der den britischen Botschafter in Paris, Lord Cowley, beauftragte, Untersuchungen über das Vorkommnis anzustellen.⁶⁵ Am 21. Dezember waren alle Materialien, die Gottraux abgenommen worden waren, an den Generalrat zurückgegeben.⁶⁶

Fox veröffentlichte im Auftrage des Generalrats in den englischen Organen der IAA „The Commonwealth“ vom 12. Januar 1867 und „The Working Man“ vom 1. Februar 1867 einen Artikel über die Beschlagnahme, in dem das antiproletarische Wesen der Politik der bonapartistischen Regierung, die sich so gern liberal gab, entlarvt wurde.⁶⁷ Wie Fox darlegte, war die Beschlagnahme der Materialien bei Gottraux durchaus kein Zufall. Seit dem Genfer Kongreß blockierte die französische Regierung buchstäblich den Briefwechsel zwischen dem Generalrat und den französischen Sektionen: Außer der bereits genannten Konfiskation der Mitgliedsbücher wurde das „Mémoire“ der Pariser Delegierten über den Kongreß an der französisch-belgischen Grenze beschlagnahmt, Briefe Duponts an seine französischen Korrespondenten wurden abgefangen.⁶⁸ Der Vorfall um Gottraux war nur das erste Glied einer Kette von Verfolgungen und demonstrierte, mit welcher Beharrlichkeit der Generalrat diese Angelegenheit verfolgte und sie zu einem glücklichen Ende führte.

Nun ist noch aufzuklären, wie die Konfiskation der Schriften bei Gottraux mit den Protokollen des Genfer Kongresses in Verbindung gebracht wurde. Zuerst geschah dies im Bericht des Generalrats auf dem folgenden, dem Lausanner Kongreß 1867. Dort wurde unter den Pflichten, die der Genfer Kongreß dem Generalrat auferlegt hatte, „die Veröffentlichung der Kongreßmaterialien in mehreren Sprachen samt Briefen und Berichten“⁶⁹ erwähnt. Weiter oben ist bereits angemerkt worden, mit welcher Ungeduld deren Publikation erwartet wurde und welche Unschlüssigkeit die Verzögerung der Vorbereitung und Veröffentlichung hervorrief. Im Bericht des Lausanner Kongresses waren drei Ursachen dieser Verzögerung angeführt: Die Arbeitsbelastung der Mitglieder des Ständigen Komitees, das Fehlen von finanziellen Mitteln und der Zwischenfall mit Gottraux.

Die erste Ursache bezieht sich offenbar vor allem auf Marx, der ein hohes Maß an Arbeit zur Fertigstellung der Protokolle für den Druck leistete.

Darüber hinaus war das letzte Quartal 1866 für ihn auch insofern besonders schwer, als er die Endbearbeitung des Manuskripts für den ersten Band des „Kapitals“ zu bewältigen hatte und außerdem sein Gesundheitszustand nicht gut war.

Die zweite Ursache für die Verzögerung der Herausgabe der Protokolle war der Geldmangel. Für den Druck des Berichts in drei Sprachen in einer Auflage von 1000 Exemplaren waren 3000 Francs erforderlich. Der Rat verfügte aber über einen Kassenbestand von ganzen 22 Francs und 90 Centimes.⁷⁰ Seit November 1866 wurde zur Lösung dieses Problems in der Zeitung „The Commonwealth“ regelmäßig ein Aufruf des Generalrats zur Zahlung freiwilliger Spenden für die Herausgabe der Protokolle abgedruckt.⁷¹

Arbeitsüberlastung und Geldmangel beim Generalrat – das sind unseres Erachtens gewichtige Ursachen, um die Verzögerung der Publikation der Protokolle hinreichend zu rechtfertigen. Indessen war man im Generalrat offensichtlich der Meinung, beide leuchteten nicht genügend ein. Und so ergänzte man sie durch eine dritte „Ursache“, nämlich ausgerechnet den Fakt, daß „Polizeiagenten an der französischen Grenze bei Jules Gottraux mehrere wichtige Dokumente beschlagnahmt hatten“⁷².

Wir möchten besonders auf diese Formulierung hinweisen. Hier heißt es nicht „die Dokumente des Kongresses“, sondern „mehrere wichtige Dokumente“. Aber gerade im Bericht des Generalrats an den Lausanner Kongreß wurde erstmals die Verbindung zwischen der Konfiskation bei Gottraux und den Materialien des Genfer Kongresses hergestellt. Es heißt darin: „Dieser Zwischenfall verzögerte die Veröffentlichung der Kongreßmaterialien durch den Rat um mehrere Monate.“⁷³ Damit war der Boden für die Legende bereitet.

Welche wichtigen Dokumente beschlagnahmt worden waren und warum sie die Veröffentlichung der Protokolle des Genfer Kongresses verzögert haben – dies geht nicht aus dem Bericht hervor. Jedoch beide Tatsachen waren gegeben, und so konnte leicht eine kausale Beziehung zwischen ihnen konstruiert werden.

Als Marx über zwei Jahre nach den beschriebenen Ereignissen den Bericht an den Brüsseler Kongreß (1868) entwarf, charakterisierte er die Zeit von 1867 bis 1868 als Periode, in der die Assoziation „in das Stadium des Kampfes“ trat. Die Verfolgungen durch die Regierungen, besonders durch die französische Regierung, begannen. „Schon im vorigen Jahre hatten wir einzelne feindliche Manöver derselben zu denunzieren“, schrieb Marx, auf Fox' Artikel anspielend, „Unterschlagung von Briefen, Konfiskation unsrer Statuten, Abfangung der Dokumente des Genfer Kongresses an der französischen Grenze“.⁷⁴

Die Beschlagnahme einiger wichtiger Dokumente, die die Herausgabe der Protokolle verzögert hatte, verwandelt sich also in dieser Formulierung,

die – da offensichtlich aus der Erinnerung vorgenommen – vom Sachverhalt abweicht, in eine Beschlagnahme der Protokolle schlechthin. So erhielt die Legende die Autorität eines dokumentarischen Zeugnisses für die Geschichte der Ersten Internationale.

Marx wiederholte diese Behauptungen nach fünf Jahren, also 1871, um zu erklären, warum nach dem Genfer Kongreß der französische Text der Statuten mit den proudhonistischen Verdrehungen eine solche Verbreitung fand.⁷⁵

Eine dritte, entsprechende Bewertung der Konfiskation am 30. September 1866 ist in der Erklärung Engels' an die Redaktion der „Berliner Volks-Tribüne“ vom 15. November 1892 enthalten, wo er Marx' Äußerung von 1871 wiederholt.⁷⁶

Diese Notizen sollen die Aufgabe erfüllen, MEGA-Bearbeitern und Marx-Engels-Forschern, die die Geschichte der Internationalen Arbeiterassoziation untersuchen, bei der exakten Datierung, wissenschaftlichen Kommentierung und Verifizierung von Fakten Hilfe zu leisten, soweit es um die Publikationsgeschichte der Materialien des Genfer Kongresses geht.

Das Verzeichnis der verwendeten Siglen befindet sich auf den Seiten 451–454.

- 1 Siehe MEW, Bd. 16, S. 681/682, Anm. 392. — The General Council of the First International. 1866–1868. Minutes, Moscow 1963 (im folgenden: General Council 1866–1868), notes 30 und 50. — Первый Интернационал, ч. I, Москва 1964, стр. 117–119. — Die Erste Internationale. 1864–1870, Bd. 1, Moskau 1981, S. 136/137. — Im Sachregister zur 2. russischen Ausgabe der Werke von Marx und Engels ist diesen Tatsachen ein spezielles Unterschlagwort im Schlagwort Интернационал Первый gewidmet (siehe Предметный указатель ко второму изданию Сочинений К. Маркса и Ф. Энгельса, ч. I, стр. 259).
- 2 Siehe Karl Marx: Vierter jährlicher Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation. In: MEW, Bd. 16, S. 318. — Karl Marx: Allgemeine Statuten und Verwaltungs-Verordnungen der Internationalen Arbeiterassoziation. In: MEW, Bd. 17, S. 450. — Friedrich Engels: [An die Redaktion der „Berliner Volks-Tribüne“]. In: MEW, Bd. 22, S. 347.
- 3 Siehe General Council 1866–1868, p. 43, 70, 79, 85–90. — Peter Fox: The French Government and the International Association of Working Men. In: General Council 1866–1868, p. 271–276.
- 4 Vom 18. Oktober 1864 an hieß das leitende Gremium der Internationalen Arbeiterassoziation Zentralrat, wurde aber im Sommer 1866 in Generalrat umbenannt und ist unter diesem Namen in die Geschichte eingegangen.
- 5 Le Conseil général de la Première Internationale. Procès-verbaux. 1866–1868, Moscou 1964, note 49. (Zitat übersetzt aus dem Französischen; Hervorhebungen vom Autor.)
- 6 Siehe General Council 1866–1868, note 50. — Прижизненные издания и публикации произведений К. Маркса и Ф. Энгельса. Библиографический указатель, ч. 2, Москва 1977, стр. 36.
- 7 General Council 1866–1868, p. 40. (Zitat übersetzt aus dem Englischen; Hervorhebungen vom Autor.)
- 8 Ebenda, p. 51. (Zitat übersetzt aus dem Englischen; Hervorhebungen vom Autor.)
- 9 Ebenda, p. 73. (Zitat übersetzt aus dem Englischen; Hervorhebungen vom Autor.)
- 10 Siehe ebenda, p. 79.

- 11 Siehe Congrès ouvrier de l'Association Internationale des Travailleurs (Fotokopie des Manuskripts des französischen Kongreßprotokolls). IML/ZPA Moskau, f. 1, op. 1, d. 1995. — Johann Philipp Becker an Friedrich Leßner, 28. September und 29. Oktober 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/2 und 303/4.
- 12 Siehe General Council 1866–1868, p. 30–33, 35, 136, 292. — Johann Georg Eccarius an Marx, 10. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 13/4.
- 13 Siehe General Council 1866–1868, p. 42.
- 14 Joseph Card an Hermann Jung, 12. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 312/2. (Zitat übersetzt aus dem Französischen.)
- 15 Siehe ebenda. — Joseph Card an Hermann Jung, 26. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 312/4.
- 16 Siehe Congrès de Genève. Mémoire des délégués français, Bruxelles 1866. In: General Council 1866–1868, p. 45, 57.
- 17 Johann Philipp Becker an Hermann Jung, 28. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/3.
- 18 Protokolle des Kongresses in Genf der Internationalen Arbeiter Assoziation, soweit es auf deutsch verhandelt worden (Fotokopie des Manuskripts des deutschen Kongreßprotokolls). IML/ZPA Moskau, f. 1, op. 1, d. 1995.
- 19 Siehe General Council 1866–1868, p. 35. — Dupont kehrte offensichtlich noch später zurück, weil er seinen Bericht erst am 2. Oktober in der Generalratssitzung erstattete (siehe ebenda, p. 42).
- 20 Siehe ebenda, p. 40.
- 21 Siehe ebenda, p. 45.
- 22 Marx an Ludwig Kugelmann, 9. Oktober 1866. In: MEW, Bd. 31, S. 530.
- 23 Siehe General Council 1866–1868, p. 48, 51/52.
- 24 Association Internationale des Travailleurs. Statuts et règlements, Londres 1866. — Siehe auch diese Dokumente in: MEW, Bd. 16, S. 520–523.
- 25 In den französischen Mitgliedsbüchern (carnets de membre) waren vollständig die Texte der Statuten und des Reglements wiedergegeben. (Siehe General Council 1866–1868, note 50.)
- 26 Siehe General Council 1866–1868, p. 47, 49.
- 27 Statuts de l'Association Internationale des Travailleurs, votés à la séance du Congrès du 5 Septembre 1866. Règlements spéciaux. IML/ZPA Moskau, f. 1, op. 1, d. 1994 (Fotokopie).
- 28 Über die Publikation der provisorischen Statuten in der Übersetzung Longuets mit Hinweis auf einige Varianten im Vergleich zur französischen Ausgabe siehe La Première Internationale. Recueil de documents publié sous la direction de Jacques Freymond, t. 1, Genève 1962, p. 13–15.
- 29 Aus der Anordnung des Textes ist zu schließen, daß der eingeklebte Ausschnitt in Marx' Manuskript nicht aus Cards Broschüre stammt, sondern aus dem Flugblatt, auf das in Cards Brief an Jung vom 12. September 1866 Bezug genommen worden war.
Lafargue, der die Statuten für den Druck vorbereitete, schrieb die zweite Seite des Manuskripts von Marx ins Reine, überklebte sodann diesen Ausschnitt und strich die abgeschriebenen Stellen in Marx' Manuskript.
Die Frage, warum in dieser Publikation nur 6 von 11 Punkten der Statuten enthalten sind, ist weiterhin offen. Auf der Sitzung des Generalrats vom 20. November 1866 beantragte Marx, beim Herausgeber, Joseph Collet, zu protestieren „wegen seiner Nachlässigkeit beim Druck der Bücher“. (Zitat übersetzt aus dem Englischen. — General Council 1866–1868, p. 64.)
- 30 Der Text des Reglements ist in Lafargues Handschrift überliefert und weist keine Spuren von Marx auf. Er entspricht mit Ausnahme des Punktes 13, der beim Druck ausgelassen wurde, dem Text der Mitgliedsbücher.

- 31 General Council 1866–1868, p. 39/40. (Zitat übersetzt aus dem Englischen.)
- 32 Der Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation in Genf. In: Der Vorbote. Politische und sozial-ökonomische Zeitschrift (Genf), 1866, Nr. 9, S. 139.
- 33 La Première Internationale. Recueil de documents, t. 1, p. 81.
- 34 Siehe Johann Philipp Becker an Friedrich Leßner, 28. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/2. — General Council 1866–1868, p. 44.
- 35 Special Regulation. IML/ZPA Moskau, f. 1, op. 1, d. 5798 (Fotokopie des Reglements in Englisch in der Handschrift von Laura Marx).
- 36 Siehe der Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation in Genf. In: Der Vorbote, 1866, Nr. 9, S. 139.
- 37 Siehe Le Courrier international, 27. April 1867. — The International Courier, 1. Mai 1867.
- 38 Rules of the International Working Men's Association. London 1867. — General Council 1866–1868, p. 170, 182, 265–270.
- 39 Johann Georg Eccarius an Marx, 14. Oktober 1867. IML/ZPA Moskau, f. 1, op. 5, d. 6375.
- 40 In die Kommission wurden, nach dem französischen Protokoll, Eccarius, Karl Bürkli, Adrien Schettel und Pierre Coullery gewählt. (Siehe La Première Internationale. Recueil de documents, p. 41.) — Becker nannte in seinem Bericht anstelle von Schettel Fribourg (siehe Der Vorbote, 1866, Nr. 9, S. 139).
- 41 Siehe Karl Marx: Vierter jährlicher Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation. In: MEW, Bd. 16, S. 318. — Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation an den Lausanner Kongreß 1867. In: MEW, Bd. 16, S. 532.
- 42 Siehe Johann Philipp Becker an Hermann Jung, 28. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/3. — Johann Philipp Becker an Hermann Jung, 15. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/5. — Johann Philipp Becker an Marx, 15. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/6.
- 43 François Dupleix an Hermann Jung, 18. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 312/3. — General Council 1866–1868, p. 67.
- 44 Siehe Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation an den Lausanner Kongreß 1867. In: MEW, Bd. 16, S. 531.
- 45 Siehe General Council 1866–1868, p. 71.
- 46 Eugène Dupont an Marx, 1. Dezember [1866]. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 76/21. (Zitat übersetzt aus dem Französischen.) — In Le Conseil Général. 1866–1868, note 77, ist eine französische Übersetzung der russischen Ausgabe der Protokolle gegeben, deshalb unterscheidet sich der Text etwas vom Original. Die Aufzeichnungen sind hier mit dem Jahr 1867 datiert; das stimmt jedoch nicht: Im Jahr 1867 fiel der 1. Dezember auf einen Sonntag. Das Ständige Komitee hat jedoch, wie immer, an einem Sonnabend getagt. (Siehe General Council 1866–1868, p. 72.) Außerdem hängt diese Sitzung eng mit der des Generalrats vom 4. Dezember zusammen, da auf beiden die Frage der Protokolle des Genfer Kongresses erörtert wurde.
- 47 Siehe General Council 1866–1868, p. 73.
- 48 Siehe General Council 1866–1868, p. 80, 93, 95, 98, 100/101, 115.
- 49 Siehe ebenda, p. 105, 108, 144 und note 167. — Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation an den Lausanner Kongreß 1867. In: MEW, Bd. 16, S. 532.
- 50 Siehe General Council 1866–1868, p. 43.
- 51 Ebenda, p. 79. (Zitat übersetzt aus dem Englischen.)
- 52 Ebenda, p. 87, 273. (Zitat übersetzt aus dem Englischen.)
- 53 Siehe ebenda, S. 274.
- 54 Ebenda, S. 81. (Zitat übersetzt aus dem Englischen.)
- 55 Congrès ouvrier de l'Association Internationale des Travailleurs, tenu à Genève du 3 au 8 septembre 1866, Genève 1866.
- 56 Joseph Card an Hermann Jung, 26. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 312/4. (Zitat übersetzt aus dem Französischen.)
- 57 Siehe General Council 1866–1868, p. 81.
- 58 Siehe Johann Philipp Becker an Friedrich Leßner, 28. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/2. — Johann Philipp Becker an Hermann Jung, 28. September 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/3. — Johann Philipp Becker an Friedrich Leßner, 29. Oktober 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/4. — Da Becker Gottraux nicht kannte, jedoch die Materialien für ihn an Dupleix übergab, nannte er ihn irrtümlich Tungo. — Johann Philipp Becker an Hermann Jung, 15. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/6. — Johann Philipp Becker an Friedrich Leßner, 15. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 185, d. 25/3.
- 59 Johann Philipp Becker an Marx, 15. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/5.
- 60 Die Übersetzung stammt von Adhémar Schwitzguebel, dem Vorsitzenden der Sektion in Sonvillier. (Siehe Johann Philipp Becker an Hermann Jung, 15. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/6. — La Voix de l'Avenir (Chaux-de-Fonds), 29. Juli 1866.) Becker bat seinen Freund Victor Schily, die übrigen 4 Punkte zu übersetzen, doch dieser konnte das nicht übernehmen. (Siehe Victor Schily an Johann Philipp Becker, 27. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 185, d. 54/18.) Die Übersetzung wurde für den offiziellen Bericht über den Kongreß abgesandt.
- 61 Siehe Johann Philipp Becker an Marx, 15. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/5. — François Dupleix an Hermann Jung, 18. und 28. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 312/3 und 312/6. — Friedrich Leßner an Johann Philipp Becker, 2. Dezember 1866. IML/ZPA Moskau, f. 178, d. 31/6. — General Council 1866–1868, p. 71.
- 62 Siehe Johann Philipp Becker an Hermann Jung und Marx, 15. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 303/5. — François Dupleix an Hermann Jung, 18. und 28. November 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 312/3 und 312/6. — Henri Perret an Hermann Jung, 5. Dezember 1866. IML/ZPA Moskau, f. 21, d. 312/7.
- 63 Siehe General Council 1866–1868, p. 43–45, 69, 70–73.
- 64 General Council 1866–1868, p. 45.
- 65 General Council 1866–1868, p. 69/70. — Friedrich Leßner an Johann Philipp Becker, 5. Dezember 1866. IML/ZPA Moskau, f. 178, d. 31/7.
- 66 Siehe General Council. 1866–1868, p. 79. — Marx an Engels, 31. Dezember 1866. In: MEW, Bd. 31, S. 272.
- 67 Siehe General Council 1866–1868, p. 85–90. — Peter Fox: The French Government and the International Association of Working Men. In: General Council 1866–1868, p. 271–276.
- 68 Siehe ebenda.
- 69 Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation an den Lausanner Kongreß 1867. In: MEW, Bd. 16, S. 531. — Der Entwurf des Rechenschaftsberichts war von Eccarius abgefaßt und mit geringfügigen Verbesserungen auf der Sitzung des Generalrats vom 20. August 1867 angenommen worden. (Siehe General Council 1866–1868, p. 155.)
- 70 Siehe Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation an den Lausanner Kongreß 1867. In: MEW, Bd. 16, S. 532.
- 71 Siehe General Council 1866–1868, p. 344, note 55.
- 72 Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation an den Lausanner Kongreß 1867. In: MEW, Bd. 16, S. 531.
- 73 Ebenda.
- 74 Vierter jährlicher Bericht des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation. In: MEW, Bd. 16, S. 318.
- 75 Siehe Karl Marx: Allgemeine Statuten und Verwaltungs-Verordnungen der Internationalen Arbeiterassoziation. In: MEW, Bd. 17, S. 450.

76 Siehe Friedrich Engels: [An die Redaktion der „Berliner Volks-Tribüne“]. In: MEW, Bd. 22, S. 347. — Engels erwähnt hier auch „die alte Pariser Übersetzung“ der Statuten, d. h. die Broschüre Cards, sowie „das Statutenexemplar [. . .], worin Marx die vom Genfer Kongreß beschlossenen Änderungen eingetragen hat“. Es ist möglich, daß Engels das Manuskript von Marx/Lafargue meinte.

Ergänzende Materialien zu den Werken, Artikeln, Entwürfen von Marx und Engels von März bis November 1871 (zu MEGA[®] I/22)

Während der Bearbeitung des Bandes I/22 der MEGA wurde die Existenz einer offensichtlich zur Publikation im „Volksstaat“ bestimmten Handschrift von Marx mit dem Text seiner Erklärung vom 23. März 1871 (MEGA[®] I/22, S. 5–6) bekannt, doch stand damals Marx' Handschrift noch nicht zur Verfügung.

Eine Kopie erhielten wir vom Besitzer der Handschrift, der auch die Einsicht in das Original gewährte.

Die Zeugenbeschreibung erarbeitete Heinrich Gemkow, die anderen Teile des Nachtrages Hans-Dieter Krause.